



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. September 2011

## **Budget 2012. Finanz- und Investitionsplan 2013-2014. Investitionsplan 2015-2016 Bericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 25. August 2011 sowie vom 12. und 19. September 2011 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2012, einschliesslich der Änderungen des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung für das Jahr 2012, sowie den Finanz- und Investitionsplan 2013-2014 und den Investitionsplan für die Jahre 2015-2016 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Für die Beratungen lagen auch die Mitberichte der Fachkommissionen SJS, BKV, FGS und BUL sowie der Justizkommission vor. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Hugo Kayser erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

### **1 Allgemeines**

Der Regierungsrat hat am 5. Juli 2011 den Zahlenteil des Budgets und am 16. August 2011 den Bericht zum Budget 2012 zuhanden des Landrates verabschiedet. Am 13. September 2011 hat er seinen Antrag mit dem Budgetbrief ergänzt. Die neuen Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen haben positive Auswirkungen auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist neu einen Ertragsüberschuss von 358'300 Franken aus. Der Finanzplan rechnet künftig aber mit massiven Aufwandüberschüssen für das Jahr 2013 im Betrag von 9'306'000 Franken und für das Jahr 2014 im Betrag von 18'744'000 Franken. Dieser Entwicklung ist rechtzeitig mit verschiedenen Massnahmen entgegen zu treten.

In der Investitionsrechnung inkl. der Änderungen gemäss Budgetbrief wird für das Jahr 2012 mit Ausgaben von 38'410'000 Franken und Einnahmen von 12'121'000 Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen betragen somit 26'289'000 Franken. Mit den Abschreibungen von 22'55'000 Franken beträgt der Selbstfinanzierungsgrad unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von 358'000 Franken neu 85.19%. Gemäss Finanzplan betragen die Nettoinvestitionen in den folgenden beiden Planjahren rund 24.6 bzw. 30.4 Mio. Franken.

Das Eigenkapital von 105 Mio. Franken bei Jahresbeginn wird um 24 Mio. Franken abnehmen und per Ende 2012 noch ca. 81 Mio. Franken betragen.

## 2 Budget 2012

### 2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission unterstützt grundsätzlich die Anträge des Regierungsrates. Gestützt auf die detaillierten Besprechungen der Ausschüsse der Finanzkommission mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und mit einigen Amtsvorstehern stellen wir fest, dass zurückhaltend budgetiert worden ist. Einzelne Leistungsauftragserweiterungen werden von der Finanzkommission jedoch nicht unterstützt und bei der Baudirektion wird für die Ingenieurarbeiten Dritter eine Reduktion beantragt.

#### Leistungsauftragserweiterungen

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit den Leistungsauftragserweiterungen für das Jahr 2012 auseinandergesetzt. Die einzelnen Anträge wurden wie folgt beraten:

Der Ausbau der Direktionssekretariate wird mehrheitlich befürwortet. Die Kommission unterstützt die beantragten Erweiterungen bei der Finanzdirektion, der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion. Bei der Baudirektion wurde mit der Verschiebung der Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr für die vermehrten Projektarbeiten bereits ein Ausbau der Stellenprozent aus dem Planungsgewinn realisiert. Die Finanzkommission lehnt daher den Ausbau des Direktionssekretariates um Fr. 81'800 bei der Baudirektion ab.

Bei der Baudirektion werden die Leistungsauftragserweiterungen beim Tiefbauamt für den Wasserbau und den Strassenbau mehrheitlich unterstützt. Beim Hochbauamt wird die Leistungsauftragsverminderung für den Hauswartdienst einstimmig unterstützt (vgl. Budgetbrief). Beim Amt für Raumentwicklung wird die Leistungsauftragserweiterung um Fr. 33'800 bei der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz mehrheitlich nicht unterstützt.

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion werden die Leistungsauftragserweiterungen beim Amt für Militär und für die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einstimmig unterstützt. Bei der Schaffung einer neuen Behörde bestehen immer Ungewissheiten über die konkrete Ausgestaltung und den tatsächlichen Aufwand. Der Regierungsrat wird nach der Verabschiedung des Gesetzes die erforderlichen Stellen besetzen und Auskunft geben über den tatsächlichen Personalaufwand. Bei der Kantonspolizei wird die Erweiterung um Fr. 28'600 für die Prävention nicht unterstützt. Die Kommission begrüsst zwar die vermehrte Präventionstätigkeit im Kriminalbereich. Sie ist jedoch der Ansicht, dass diese Aufgabe mit der vorhandenen Lohnsumme der Kantonspolizei wahrgenommen werden kann.

Bei der Bildungsdirektion wird für die Mittelschule die Leistungsauftragserweiterung im Bereich der Schulleitung bzw. der Führungsstruktur mehrheitlich unterstützt.

Bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion wird die Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Wald und Energie mehrheitlich unterstützt.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion unterstützt die Finanzkommission einstimmig die Leistungsauftragserweiterungen für das Gesundheitsamt, die Amtsvormundschaft, die Schulsozialarbeit und das Amt für Asyl und Flüchtlinge (vgl. Budgetbrief).

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wird die Leistungsauftragserweiterung beim Arbeitsamt im Bereich der Job-Vision Obwalden/Nidwalden einstimmig unterstützt.

Bei den Gerichten werden die Leistungsauftragserweiterungen bei den Gerichtsschreibern für das Kantonsgericht und das Obergericht mehrheitlich unterstützt.

Die Leistungsauftragskürzung für das zentrale Controlling wird einstimmig unterstützt. Diese Aufgabe kann aber nur beschränkt von den Direktionssekretariaten übernommen werden.

## Anpassung der Lohnsumme

Gestützt auf Art.33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat ging gemäss RRB Nr. 517 vom 5. Juli 2011 noch von einer Anpassung um insgesamt 1.8% aus. Mit dem Budgetbrief beantragt er aufgrund der kleineren Teuerung und der veränderten Marktsituation noch eine Anpassung der Lohnsumme um 1%. Die individuellen Lohnanpassungen werden leistungsorientiert vorgenommen. Die Teuerung wird somit nicht generell bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeglichen.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

## Ingenieurarbeiten Dritter gemäss Budgetbrief

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budgetbrief, den Betrag für Ingenieurarbeiten Dritter um Fr. 295'000 zu erhöhen, wie dies im RRB Nr. 197 vom 15. März 2011 angedacht war. Aufgrund der knappen eigenen Personalressourcen sollte die Bauherrenunterstützung teilweise durch externe Ingenieure abgedeckt werden. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass mit der neuen Besetzung der damals vakanten Stellen und den Leistungsauftragserweiterungen für das Jahr 2012 die externe Bauherrenunterstützung nicht erhöht werden muss. Sie unterstützt daher die Erhöhung nicht. Gleichzeitig gibt sie aber zu bedenken, dass aufgrund des angespannten Stellenmarktes bei den Ingenieuren es schwierig ist, alle erforderlichen Stellen zu besetzen. Je nach dem sind trotzdem Mittel für die externe Bauherrenunterstützung einzusetzen.

## **2.2 Investitionsrechnung**

Die Finanzkommission unterstützt die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben im Betrag von insgesamt 38'410'000 Franken und die entsprechenden Investitionseinnahmen von insgesamt 12'121'000 Franken. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt somit 26'289'000 Franken.

## **2.3 Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat ein ausgeglichenes Budget 2012. Damit dies erreicht werden konnte, wurden richtigerweise die Ausgaben zurückhaltend budgetiert, jedoch mussten bei den Einnahmen relativ optimistische Annahmen getroffen werden. Es ist daher bei der Rechnung 2012 nicht zu erwarten, dass diese wesentlich besser abschliesst als das Budget.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt die Finanzkommission dem Landrat mehrheitlich gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes die Anträge der Finanzkommission gutzuheissen und im Übrigen das Budget 2012 gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzulegen. Die Anträge der Finanzkommission bedeuten eine Verbesserung des Budget um insgesamt 439'200 Franken.

### 3 Finanz- und Investitionsplan

#### 3.1 Prüfung des Finanzplans

Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass der Finanzplan 2013-2014 ein klar unbefriedigendes Gesamtergebnis ausweist. Das Eigenkapital beträgt gemäss Bericht zum Budget 2012 am 31. Dezember 2011 beachtliche 105 Mio. Franken. Innerhalb von drei Jahren nimmt dieses um 70 Mio. Franken ab und beträgt am 31. Dezember 2014 noch 35 Mio. Franken. Dieses setzt sich aus 30 Mio. Franken freiem Eigenkapital und einem Fondsvermögen von 5 Mio. Franken zusammen. Die Vorfinanzierungen werden bis Ende 2014 aufgebraucht sein.

Die Finanzkommission hat bereits im Bericht zum Budget 2011 auf die düsteren Finanzpläne hingewiesen, welche vor allem aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2011 und den Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sicherheit resultierten. Mit dem Wegfall des Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank verschärft sich die Situation zusätzlich. Der Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Ausgaben und Einnahmen ist künftig entscheidend zu verbessern und mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Die Finanzkommission erachtet das vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Spar- und Massnahmenpaket als dringend erforderlich.

Mit der Finanzplanung kann aufgezeigt werden, dass die Vorgaben der Ausgaben- und Schuldenbremse in den kommenden drei Jahren noch eingehalten werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass dies nur deshalb möglich ist, weil grosse Entnahmen aus dem Eigenkapital bzw. den Vorfinanzierungen eingeplant sind.

#### 3.2 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat gestützt auf Art. 10 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz:

- den Finanzplan mit dem Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 zu genehmigen;
- den Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli